

# Sponsoring-Vertrag

zwischen der

**Salzlandsparkasse,**  
Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt,

nachfolgend "Sparkasse" genannt

und

**Stadt Bernburg (Saale),**  
**Amt für Kinder- und Jugendförderung,**  
Schloßgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale),  
vertreten durch die Oberbürgermeisterin  
Frau Dr. Silvia Ristow

nachfolgend "Partner" genannt

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

## Präambel

Der Partner führt im Jahr 2026 verschiedenste Veranstaltungen und Projekte durch und bittet um die entsprechende finanzielle Unterstützung. Die Salzlandsparkasse fühlt sich der Region und ihren Menschen in besonderer Weise verbunden. Sie interpretiert ihren öffentlichen Auftrag über ihr Kerngeschäft der Finanzdienstleistungen hinaus mit einer besonderen Verantwortung für ihre Region als Ganzes. Besonders am Herzen liegt ihr die Förderung der Jugend. Aus diesem Grund engagiert sie sich im kulturellen Bereich. Gemeinsamen Aktivitäten sollen die Attraktivität der Region erhöhen und das kulturelle Angebot verbessern.

## § 1

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung der Sparkasse zum Sponsor für die nachfolgend genannten Veranstaltungen/Projekte im Jahr 2026 in Bernburg (Saale):

- Weltkindertag
- Bernburger Ferienkalender
- Beachparty
- Bernburger Skatenight
- Berg-Rad-Zeit-Fahren

Die Sparkasse unterstützt mit einer einmaligen Zahlung die beschriebenen Projekte und Veranstaltungen und erhält vom Partner im Gegenzug die Möglichkeit, sich als Förderer der Region präsentieren zu können.

## § 2

### Umfang des Sponsorings

#### 1. Bezeichnung des Sponsors in allen Begleitmaterialien und Drucksachen

Der Partner stellt sicher, dass die Sparkasse als Sponsor in allen Begleitmaterialien zu den geplanten Projekten und Veranstaltungen (z. B. Plakate, Handzettel, Anzeigen, Merchandising-Produkten usw.) bezeichnet wird. Dabei sind die entsprechende Platzierung sowie die Art und Größe der Darstellung des Sponsors in den Begleitmaterialien rechtzeitig

mit der Sparkasse abzustimmen. In allen Begleitmaterialien ist mindestens das Logo der Sparkasse in der Farbe HKS 13 zu verwenden.

Das Logo der Sparkasse erscheint auf Werbemitteln in dem Corporate Design gemäßen Farbton rot/weiß. Die genaue Verwendung bedarf der Zustimmung der Sparkasse.

## 2. Darstellung des Sponsors

Die Sparkasse erhält das Recht, in Abstimmung mit dem Partner mit Transparenten, Bannern u. ä. am und im Veranstaltungsgebäude/-gelände zu werben.

Die Sparkasse erhält das Recht, im Veranstaltungsgebäude/-gelände während der Veranstaltungen einen Präsentationsstand aufzubauen. Aufbau und personelle Besetzung obliegen der Sparkasse.

Der Partner sorgt für einen kostenfreien Zutritt zu den Veranstaltungen, um der Sparkasse die Durchführung von Aktivitäten zu gewährleisten.

## 3. Integration der Sparkasse bei Presseaktivitäten

In alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und PR-Aktionen des Partners wird die Sparkasse integriert.

Die Sparkasse ist berechtigt, ihrerseits in eigenen Presseveröffentlichungen und Publikationen (z. B. im Internet) auf ihr Engagement hinzuweisen.

## 4. Branchenexklusivität

Die Autorisierung der Sparkasse zum Sponsor für die Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich branchenexklusiv. Der Veranstalter darf keine weiteren Sponsorenrechte an konkurrierende Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche vergeben.

### **§ 3**

#### **Dokumentation**

Die Sparkasse erhält von allen eingesetzten Publikationen sowie von allen Pressemitteilungen jeweils ein Belegexemplar.

### **§ 4**

#### **Vergütung**

Als Gegenleistung für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen des Veranstalters zahlt die Sparkasse an den Partner einen Betrag in Höhe von

**2.500 Euro** (in Worten: zweitausendfünfhundert)  
inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

auf das bei der Salzlandsparkasse geführte Konto, IBAN **DE43 8005 5500 0260 0001 08**. Der Betrag ist nach Vertragsunterzeichnung fällig.

### **§ 5**

#### **Leistungsstörungen**

Falls Veranstaltungen (aus von dem Partner zu verantwortenden Gründen) nicht in dem zu Eingang des Vertrags genannten Zeitraum stattfinden, erfolgt die Rückzahlung der vereinbarten Summe bzw. Teilsumme an die Sparkasse unverzüglich, auf erstes Anfordern der Sparkasse. Die gilt nicht, soweit der Partner den Ausfall nicht zu vertreten hat, der Partner hat diesbezügliche Gründe nachvollziehbar darzulegen.

## **§ 6 Haftungsausschluss**

Die Sparkasse schließt gegenüber dem Partner eine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Sparkasse oder auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sparkasse beruht.

Der Partner verpflichtet sich, die Sparkasse von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag freizustellen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln der Sparkasse. Dies gilt nur für Schadensfälle, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

## **§ 7 Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026.

## **§ 8 Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages sind ausschließlich einvernehmlich zwischen beiden Parteien abzusprechen. Dies gilt nicht, soweit eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht.

## **§ 9 Verhalten der Vertragspartner, Unterrichtung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen o. ä., Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Jede Vertragspartei wird die andere umgehend über alle Umstände unterrichten, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten. Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.

## **§ 10 Schriftform**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

**§ 12**  
**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz der Sparkasse zuständige Gericht.

Staßfurt, den \_\_\_\_\_ 2026

.....  
Stefan König  
Salzlandsparkasse

.....  
Susanne Rostalski  
Salzlandsparkasse

.....  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin